**MOTION** von Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)

betreffend Verfehltes Giesskannenprinzip bei Auszahlungsverfahren der Kranken-

kassenprämien-Verbilligungen im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird beauftragt, die heute äusserst fragwürdige Ermittlung von Anspruchsberechtigten und das Auszahlungssystem der Prämienverbilligungsbeiträge derart zu ändern, dass nicht mehr nach dem Giesskannenprinzip allen mutmasslich Anspruchsberechtigten, auch denjenigen ohne tatsächlichen Bedarf, staatliche Zuschüsse ausbezahlt werden.

Willy Haderer

## Begründung:

Trotz leerer Kantonskasse und hoher Sozialausgaben werden noch immer Steuergelder verschleudert. Ein besonders stossendes Beispiel dafür ist das Prämienverbilligungssystem des Kantons Zürich. Aufgrund von steuerbarem Einkommen und Vermögen werden Anspruchsberechtigte von Amtes wegen ermittelt und allen Personen, unabhängig vom Bedarf, die mutmasslich in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, Beträge ausbezahlt. Auf diese Weise werden Lehrlinge, Studenten ohne Nebenerwerbseinkommen, Ausland- und Weltreisende mit vorübergehendem Erwerbsausfall durch den Sozialversicherungsanstalt-Computer des Kantons Zürich der "neuen Armut" zugerechnet. Selbst wenn sie noch bei den Eltern leben, diese die Krankenkassenprämien während der Ausbildung bezahlen oder Nachkommen von Multimillionären sind, werden sie der neuen Armut zugeteilt und haben Anspruch auf Beitragszuschüsse an die Krankenkassenprämien. Nur wenn die betreffenden Geldempfänger schriftlich mitteilen, dass sie auf die Verbilligung verzichten, wird davon abgesehen. Diese Geldverschwendung an "Nicht-Bedürftige" ist unverantwortlich.

Gemäss Interpellationsantwort (KR-Nr. 311/1996) sind der Regierung diese Fehlleistung und die Schwachstellen seit einiger Zeit bekannt, dennoch hat sie diese noch immer nicht behoben. Es werden nach wie vor Beitragszahlungen an Personen geleistet, die keinen Bedarf anmelden oder um Hilfeleistungen gebeten haben.

Das am 8. Juni 1997 angenommene neue Zürcher Steuergesetz bietet mit der nun jährlichen Veranlagung eine unbürokratische Möglichkeit, zum Beispiel mit einem Zusatzformular zur Steuererklärung, die Krankenkassenprämienverbilligung zu beantragen.